

Unabhängige Wähler-Gemeinschaft – Ortsgruppe Bad Zwischenahn

Bad Zwischenahn, den 20.08.2019

An die

Gemeinde Bad Zwischenahn

Herrn Bürgermeister Dr. Schilling o.V.i.A.

Am Brink 9

26160 Bad Zwischenahn

**Antrag auf Umstufung gemäß § 7 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG);
hier: Abstufung der Landesstraße L 815 beginnend „Am Hohen Hagen“, „In der
Horst“ und „Peterstraße“ und
Aufstufung der gemeindlichen Entlastungsstraße beginnend „Einfahrt in den
Trog auf der Oldenburger Straße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die UWG Bad Zwischenahn beantragt hiermit eine Umstufung bzw. Abstufung der innerörtlichen Landesstraße L 815 in eine Gemeindestraße gemäß § 7 Abs. 1 NStrG, da die Landesstraße L 815 ihrer Verkehrsbedeutung nicht mehr entspricht.

Desgleichen wird hiermit für die gemeindliche Entlastungsstraße eine Umstufung bzw. Aufstufung gemäß § 7 Abs. 1 beantragt, da auch diese Straße nicht mehr ihrer Verkehrsbedeutung entspricht.

Begründung:

Die gemeindliche Entlastungsstraße stellt bereits jetzt durch die Verkehrsführung und Beschilderung faktisch eine Landesstraße dar.

Auch die innerörtliche Landesstraße L 815 entspricht aufgrund der vielen Veränderungen im Straßenbereich (Verkehrsberuhigung Am Hohen Hagen, Pflasterarbeiten im Bereich Einmündung Bahnhofstraße, Kopfsteinpflaster im Kurvenbereich Am Markt und etliche andere verkehrsberuhigenden Maßnahmen) nicht mehr ihrer Verkehrsbedeutung.

Unabhängige Wähler-Gemeinschaft – Ortsgruppe Bad Zwischenahn

Durch die vorgenannten Umstufungen (Auf- und Abstufung) wäre die Gemeinde hinsichtlich ihrer Verkehrsplanungen nicht mehr weisungsgebunden durch die Landesbehörde und könnte ihr Verkehrskonzept oder Teile davon eigenverantwortlich in Absprache mit der zuständigen Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland durchführen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt wären die Instandhaltungskosten, die sich in den nächsten Jahren für die gemeindliche Entlastungsstraße enorm erhöhen würden, zumal zurzeit täglich 15.000 Fahrzeuge die Straße befahren und nicht nur von PKWs.

In diesem Zusammenhang erneuert die UWG Bad Zwischenahn ihr Verkehrskonzept aus dem Jahr 2017 und stellt hiermit folgendes Konzept vor:

„In der Horst / Peterstraße“

Diese beiden Straßen sollten zur „Fahrradstraße mit KFZ Nutzung“ erklärt werden.



Durch diese Änderung der Verkehrsregelung würden sich folgende positive Effekte ergeben:

- der Bürgersteig bleibt frei für Fußgänger. Das erhöht die Sicherheit und erhöht ebenfalls die „Schlender- / Bummelqualität“ (in einer Ladenstraße von hoher Bedeutung)
- der PKW Verkehr wird weiter zugelassen, allerdings nachrangig in den Rechten zu dem Fahrradfahren. Das erhöht die Sicherheit der Fahrradfahrer und sorgt für eine Transparenz in der Verkehrsführung. Der momentane Zustand der Fahrradwegbeschreibung ist undurchsichtig und birgt durch das häufig Führen auf die Fahrbahn hohes Gefahrenpotenzial.
- Der PKW Verkehr, der durch die 20, bzw. 30 Zone sowieso schon zum gedrosselten Tempo gezwungen ist, wird hier nicht maßgeblich beeinträchtigt. Allerdings könnten Fahrer, die nur durch den Ort fahren wollen, mittels dieser Maßnahme zusätzlich motiviert werden, die Umgehung zu nutzen. Der Vorteil wäre eine Entlastung des Ortskerns der „Transitfahrer“
- Durch eine Fahrradstraße würden wir den Bürgern aller Altersschichten eine sicherere und transparentere Verkehrslage schaffen.
- Eine Fahrradstraße in der Ortsmitte wäre für die Gewerbetreibenden und Gastronomen von Vorteil, da sich das Verkehrsklima verbessert

Unabhängige Wähler-Gemeinschaft – Ortsgruppe Bad Zwischenahn

- Der Ort könnte sich als fahrradfreundlich touristisch bewerben. Dies spricht eine weitere Urlauberschicht an und lockt Tagesgäste aus dem Umland, die mit dem Rad kommen.
- Der Aufwand für die Gemeinde ist nicht hoch. Ein Ratsbeschluss reicht. Der finanzielle Aufwand beträgt ca. 10 Schilder Z 244 (Fahrradstraße) plus Zusatzschild (PKW erlaubt) und die Markierungen auf der Straße
- Soll die Straße auch **durch andere Fahrzeuge befahren** werden, muss dies durch **Zusatzzeichen ausgeschildert** sein. So kann zum Beispiel der Kfz-Verkehr für Anlieger oder nur in eine Richtung erlaubt sein.
- So haben **Radfahrer auf einer Fahrradstraße vor Pkw und anderen Fahrzeugen, welche diese Straße benutzen, Vorrang**. Doch dies bedeutet nicht, dass Fahrradfahrer auch an Kreuzungen Vorfahrt haben, hier gilt – sofern nichts anderes ausgeschildert wurde – **„rechts vor links“**. Andere Kraftfahrer müssen sich auf der Fahrradstraße dem Radverkehr anpassen, sodass eine **Behinderung oder Gefährdung der Radfahrer vermieden, bzw. reduziert** wird. Auf einer Fahrradstraße muss die Geschwindigkeit daher immer angepasst sein.
- Die erlaubte **Höchstgeschwindigkeit beträgt darüber hinaus immer 30 km/h**.
- Ist die Straße für anderen Verkehr freigegeben, kann in dieser **auch geparkt werden**. Doch auch in einer Fahrradstraße kann das Parken **durch eine zusätzliche Beschilderung eingeschränkt oder ganz untersagt** sein.
- Sollte sich diese Maßnahme als untauglich erweisen, ist sie ebenso kostengünstig wieder zurückzunehmen.

Viele Punkte sprechen für diese Idee. Wir gehen davon aus, dass diese Lösung einen autofreien Sonntag, der zwar prinzipiell einen guten Ansatz darstellt, aber gerade in Bad Zwischenahn sehr kontrovers gesehen wird, überflüssig machen kann.

Kreuzung „Hermann Löns Str. / Oldenburger Str.“

Nach unseren Beobachtungen führt der Zu- und Abflussverkehr zum Netto Parkplatz zu ersten Verkehrsbehinderungen, wenn man von der BAB Orts einwärts fährt. Diese Situation ließe sich einfach regeln, in dem dieser Verkehr ausschließlich durch die Ampelregelung auf der Kreuzung über die „Hermann-Löns-Straße“ geleitet wird. So vermeidet man, die stark verkehrsbeeinträchtigenden Linksabbieger.

„Entlastung“ des Ortskerns am „Trog“

Zur Entlastung am „Trog“ sehen wir die Einrichtung einer Ampel an der Zufahrt „Unter den Eichen“, die den Zufluss auf die Oldenburg Str. regelt. Somit kann man mit einer Ampel Rotschaltung den Bereich vom Netto

Unabhängige Wähler-Gemeinschaft – Ortsgruppe Bad Zwischenahn

bis zum Trog verkehrsfrei halten und temporär den ortsauswärtigen Verkehr am Hogen Hagen per Ampel einleiten. Diese Schaltung muss bedarfsorientiert geschaltet sein. Das heißt z.B. am Sonntagmittag ist die Rotphase Orts auswärts länger und ab 17.00 ist die Grünphase entsprechenden dem Verkehrsaufkommen länger. Nach gesammelten Erfahrungen könnte man diese Ampel in der Woche ggf. abschalten, oder nur zu Stoßzeiten aktivieren. Diese Konstellation macht allerdings eine Ampel auf der anderen Seite des Troges notwendig. Alle diese Ampeln müssen intelligent und bedarfsgerecht geschaltet sein.

Ein- / und Abfluss des Sonntagsverkehrs am „Aal Bruns“ Gelände (Kayhausen)

Hier könnte eine bedarfsorientierte Ampelschaltung die Lage deutlich entspannen, denn das Verkehrsaufkommen ist zu bestimmten Zeiten sehr einseitig und somit berechen- und steuerbar.

„Entlastung Bahnübergang Mühlenstraße“

Zur Entlastung der Mühlenstraße sehen wie die Gelegenheit, die Mühlenstrasse zur Einbahnstraße Orts einwärts zu erklären. Somit wird das ortsinnere Gewerbe nicht blockiert und der Reihdamm nicht weiter belastet. **AUSNAHME:** Die Notdienste und Feuerwehren können im Alarmfall die Einbahnstraße Orts auswärts durchfahren. Der Orts auswärts fahrende Verkehr, wird über die Eyhauser Allee abgeführt. Dazu kann ggf. auf der Bahnüberführung eine Ampel für den zufließenden Verkehr aus Richtung Ohrwege eingerichtet werden.

Ein sehr positiver Aspekt ist die nun mögliche Öffnung der Bahnhofstraße, ohne die Kreuzung Mühlenstraße, Oldenburger Str., Reihdamm weiter zu belasten. Ein lang gehegter Wunsch der Bürger und des anliegenden Gewerbes kann nun problemlos erfüllt werden.

Der aus Bahnhofstr., über die Wilhelmstr., einfließende Verkehr findet an der Abbiegung Lange Str. zur Eyhauser Allee / Mühlenstr. eine „Vorfahrt achten“ Situation vor. Das verhindert den „Abkürzungsverkehr / Ausweichkehr und Transitverkehr“ durch die Bahnhofstr., da diese Lösung für den Autofahrer somit nicht interessant und zeitersparend ist. Die Straßen „Auf dem Winkel / Auf der Wurth“ bleiben weiterhin vom Verkehr verschont.

Durch diese Regelung kann der Verkehr aus dem Ortskern bis in die Eyhauser Alle, ohne Behinderung durch den Bahnverkehr abgeleitet werden.

Abschließend ist eine intelligente und auf einander abgestimmte Ampelschaltung der Ampeln in den Bereichen:

Rostruper Kreuzung

Auf der Bahnbrücke Einmündung Richtung Querenstede

Eyhauser Allee

Reihdamm

**Unabhängige Wähler-Gemeinschaft – Ortsgruppe Bad Zwischenahn**

Georgstraße vor dem Trog

Hermann Löns Str

Voraussetzung für einen reibungslosen Verkehr.

Wir wissen, dass der allgemeine Trend zu weniger Ampel geht, jedoch finden wir in unserer Gemeinde bauliche Voraussetzungen vor, die eine klare Regelung des Verkehrs durch Lichtzeichen besser gestalten würden.

Vorgenannter Antrag verbunden mit dem erneuerten Verkehrskonzept wird Ihnen zur weiteren Behandlung in den entsprechenden Gremien überreicht.

Eine Durchschrift dieses Antrages erhält der Landkreis Ammerland als zuständige Untere Verkehrsbehörde zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

Stephan Nannen

Herko Kriesten

Andre Nannen

U W G B a d Z w i s c h e n a h n